

# **Kreis Coesfeld**

## **Landschaftsplan Lüdinghausen**

### **1. Änderung**

#### **Anlage B**

**fristgerecht eingereichte  
Anregungen und Bedenken der  
Träger öffentlicher Belange  
mit zugeordnetem Beschlussvorschlag**

**Anzahl der Einwendungen: 14**

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

01	<p><b>Von:</b> [REDACTED]  <b>Gesendet:</b> Montag, 13. November 2023 06:37  <b>An:</b> lp-lh  <b>Betreff:</b> Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 187001, 1. Änderung Landschaftsplan Lüdinghausen; Signatur: OK  <b>Anlagen:</b> ProGOV-VerifySMIME.xml</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Amprion GmbH  Asset Management  Bestandssicherung Leitungen  Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund  Telefon +49 231 5849-15711</p> <p>[REDACTED]</p> <p><a href="http://www.amprion.net">www.amprion.net</a>  <a href="https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html">https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</a></p> <p>Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)  Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth  Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940  Lobbyregister-Nr. R002477   EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68</p> <p>#VielfaltVerbindet</p>		<p>Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alle von der Planung betroffenen Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.</p>
----	--	--	--

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

02



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainegraben 200 - 53123 Bonn

Kreis Coesfeld  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48651 Coesfeld

Nur per E-Mail: LP-LH@kreis-coesfeld.de

Aktionszeichen	Anspruchsperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / III-1661-23-SO	Herr [REDACTED]	0228 5504-5463	batudwfoeb@bundeswehr.org	15.11.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 1. Änderungs Landschaftsplan Lüdinghausen

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.11.2023 - Ihr Zeichen: Schreiben vom 06.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainegraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763  
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.  
Es werden keine Änderungen vorgenommen, die die Verteidigungsbelange berühren könnten.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

03	 <p>DB AG - DB Immobilien Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln</p> <p>Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld</p> <p><a href="mailto:LP-LH@kreis-coesfeld.de">LP-LH@kreis-coesfeld.de</a></p> <p>DB AG - DB Immobilien Baurecht I CR.R 041 Erna-Scheffler-Straße 5 51103 Köln www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement</p> <p>Telefon: 0221/ 141 29770</p> <p>Allgemeine Mail-Adresse: DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com</p> <p>Aktenzeichen: TOEB-NW-23-168919</p> <p>07.12.2023</p> <p><b>1. Änderung Landschaftsplan Lüdinghausen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Es ist zu beachten, dass soweit Bahnanlagen in den Geltungsbereich einbezogen sind, es sich um planfestgestellte Eisenbahnbetriebsanlagen handelt, deren Betrieb gleichermaßen wie der Bau zugelassen ist.</p> <p>Zum Betrieb gehört auch die notwendige Instandhaltung/Unterhaltung, denn der DB obliegt gemäß § 4 Abs. 6 AEG ausdrücklich die Pflicht, ihren Betrieb sicher zu führen. Der Gesetzgeber hat durch § 4 Nr. 3 BNatSchG eine gesetzliche Wertung vorgenommen und diese Betriebsanlagen ausdrücklich privilegiert gegenüber Maßnahmen des Naturschutzes. Die bestimmungsgemäße Nutzung, insbesondere die Unterhaltung, dürfen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Ziele des Naturschutzes sind lediglich zu berücksichtigen. Diese Wertung ist auch bei der Entscheidung über die Ausweisung von Schutzgebieten und die konkrete Ausgestaltung der Verordnung (insbes. Ausnahmen, Befreiungen, etc.) zu berücksichtigen.</p> <p>Hinzu kommt, dass eine Einbeziehung der Betriebsanlagen dem Sinn und Zweck der Ausweisung, jedenfalls in Bezug auf Erholungszwecke, nicht gerecht werden kann, da für Bahnanlagen ein allgemeines Betretungsverbot besteht.</p> <p>Deutsche Bahn AG   Sitz: Berlin   Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB 50 000   USt-IdNr.: DE 811569869   Vorsitz der Aufsichtsrats: Werner Götze Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Hollig, Bernhard Huber, Dr. Daniela Gard vom Maskaron, Dr. Sigrid Evelyn Niklutz, Evelyn Palla, Dr. Michael Peresson, Martin Sailer</p>  <p>Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: <a href="http://www.deutschebahn.com/datenschutz">www.deutschebahn.com/datenschutz</a></p> <p>Seite 1 / 3</p>	<p>2.1 D Nr. 3.</p> <p>2.2 D Nr. 8</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In den textlichen Darstellungen des Landschaftsplans wird darauf hingewiesen, dass klassifizierte Straßen und ihre Straßenkörper von den Schutzfestsetzungen für Naturschutzgebiete ausgenommen sind. Zudem sind u. a. die Unterhaltung von öffentlichen Verkehrswegen sowie Maßnahmen zur Sicherung des Bahn- und Straßenverkehrs von den Verboten für Naturschutzgebiete ausgenommen.</p> <p>Straßen und Schienenwege werden kartografisch jedoch nicht aus Landschaftsschutzgebieten herausgenommen, da es sich um einen großflächigen Schutz in relativ kleinmaßstäblicher Darstellung handelt und zudem auch die hier genannten Maßnahmen von den Verboten in Landschaftsschutzgebieten ausgenommen sind.</p>
----	--	--	--

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
03	 <p>Weiterhin weisen wir auf Folgendes hin:</p> <p>Perspektivisch soll die Strecke teilweise 2-gleisig ausgebaut werden und möglicherweise auch elektrifiziert werden. Das Bauen auf unserem Gelände darf durch die Aufstellung des Landschaftsplanes nicht erschwert werden. Auf die mit dem Streckenausbau verbundene Verkehrsentwicklung wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollten auch keine Flächen, welche unmittelbar an die Bahn angrenzen, als neue Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden. Mit solchen Maßnahmen würde die von der örtlichen Politik geforderte Infrastrukturentwicklung im Nahverkehr und damit auch die Maßnahmen zur CO2-Reduzierung erschwert bis unmöglich gemacht.</p> <p>Durch das Plangebiet verlaufen die im Sinne der §§ 4 und 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) planfestgestellten 110-kV-Bahnstromleitungen Nr464 Datteln - Münster der DB Energie GmbH.</p> <p>Diesbezüglich sind die nachfolgenden Auflagen/Hinweise der Db Energie GmbH zu berücksichtigen:</p> <p>Die DB Energie GmbH hat nach § 4 AEG selbst dafür zu sorgen, dass ihre Betriebsanlagen allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Im Rahmen dieser Verpflichtung sind von ihr auch Belange des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen. Allerdings dürfen nach § 38 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als wichtige öffentliche Verkehrswege dienen (dazu gehört das gesamte Schienennetz der DB AG, aber auch die 110-kV-Bahnstromleitungen), in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung durch Naturschutz und Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden. Betriebliche Belange der DB AG bzw. DB Energie GmbH werden daher bei der Abwägung im Verhältnis zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes besonderes Gewicht erhalten. Aus § 4 AEG ergibt sich ferner, dass Überwachungsaufgaben wahrgenommen und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Da nicht alle Anlagen der Bahnstromleitung über öffentliche Wege und Straßen zu erreichen sind, ist es unter Umständen notwendig, Geländeflächen, die unter Naturschutz gestellt werden sollen, auch außerhalb von Wegen usw. mit Kraftfahrzeugen zu befahren. Diese Fahrten müssen generell zugelassen sein, und zwar ohne dass Ausnahmegenehmigungen oder Befreiungen gemäß des Verordnungsentwurfes erforderlich werden.</p> <p>Der Schutzstreifenbereich (i.d.R. ca. 19 m rechts und links der Trassenachse, in Waldgebieten 30 m rechts und links der Trassenachse) der Bahnstromleitung unterliegt aus Sicherheitsgründen u.a. einer Aufwuchsbeschränkung. Dies bedeutet, dass auch künftig Bäume und Sträucher gestutzt bzw. gefällt werden müssen, um jederzeit einen sicheren Energietransport zu gewährleisten. Bei einer Neuanpflanzung sowie bei der Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten ist dies zu berücksichtigen.</p> <p>Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o.Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die im Schutzstreifenbereich der 110-kV-Bahnstromleitung liegen.</p> <p>Zudem weisen wir darauf hin, dass die Eisenbahnbrücke über dem Dortmund – Ems Kanal neugebaut werden soll. Mögliche Belange/ Abhängigkeiten zur Flora/ Fauna; zum Baubereich / Zuwegung sind zu beachten. Das diesbezügliche Planfeststellungsverfahren ist entsprechend zu beachten</p> <p style="text-align: right;"><small>Seite 2 / 3</small></p>		<p>Der Landschaftsplan trifft keine Festsetzungen, die das Bauen auf Bahngelände erschweren.</p> <p>Es werden keine neuen Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.</p> <p>S. o.</p> <p>S. o. Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Lüdinghausen liegt keine Eisenbahnbrücke, die den Dortmund-Ems-Kanal quert. Diese befindet sich westlich innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade. Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Planfeststellungsverfahren wird beachtet.</p>

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

03



Bei der überplanten Strecke 2100 Dortmund- Gronau, km 33,7 bis 34,8 Flächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen dem-nach dem Genehmigungsvorbehalt des EBA (§ 23 Absatz 1 AEG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 Satz 2 BEVVG i.V.m. § 18 AEG). Die kommunale Überplanung ist mit der Zweckbestimmung der Fläche, dem Betrieb der Bahn zu dienen, nicht vereinbar und bedarf entsprechender Änderung/ Anpassung.

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
DB AG - DB Immobilien



+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



Seite 3 / 3

S. o.

Eine Überplanung der hier genannten Flächen durch konkrete Maßnahmen über den Landschaftsplan ist nicht vorgesehen. Die Widmung der Flächen wird beachtet.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festset- zungs- nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	---------------------------	--------------------

04

**Baumhove, Lara**

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. Dezember 2023 14:57  
**An:** lp-lh  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: 1. Änderung Landschaftsplan Lüdinghausen, öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung am o. g. Verfahren danken wir Ihnen. Anregungen oder Bedenken hierzu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

**GELSENWASSER Energienetze GmbH**

Betriebsdirektion Münsterland  
 Leiter Technische Abteilung  
 Ascheberger Str. 28  
 59348 Lüdinghausen  
 Telefon: +49 2591 24-210  
 E-Mail: [REDACTED]  
 Internet: [www.gw-energienetze.de](http://www.gw-energienetze.de)

Sitz der Gesellschaft: Gelsenkirchen  
 Registergericht: Amtsgericht Gelsenkirchen, HRB 8796  
 Geschäftsführung: Thilo Augustin, Christian Creutzburg

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festset- zungs- nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	---------------------------	--------------------

05

**Baumhove, Lara**

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 18. Dezember 2023 11:08  
**An:** Baumhove, Lara  
**Cc:** Steinhoff, Christoph; Manuel Lachmann; Bürgermeister  
**Betreff:** Änderung des Landschaftsplanes Lüdinghausen

Sehr geehrte Frau Baumhove,

der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am 14.12.2023 über den Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes Lüdinghausen, der auch Teilbereiche der Gemeinde Nordkirchen betrifft, beraten und sich einstimmig mit den dort vorgesehenen Ausweisungen einverstanden erklärt.  
 Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Realisierung der damit verfolgten Ziele.

Freundliche Grüße

[REDACTED]



**Gemeinde Nordkirchen**

Fachbereich 3  
 Bauen, Planung und Umwelt  
 Telefon: +49 2596 917 263  
 Fax: +49 2596 917 139

Bohlenstraße 2  
 59394 Nordkirchen  
[www.nordkirchen.de](http://www.nordkirchen.de)



Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

06

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Kreis Coesfeld  
Abt. 70 – Umwelt  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld

Ihr Schreiben vom 06.11.2023 Ihr Zeichen: /

### 1. Änderungsverfahren des Landschaftsplans Lüdinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Landschaftsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei Rückfragen oder für einen weiteren Austausch stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Technischer Unternehmensberater - Standortberater  
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



HANDWERKSKAMMER  
MÜNSTER

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3 Hen/As

Datum:

07.12.2023

Ihre Fragen beantwortet:

Telefon 0251 5203-121  
Telefax 0251 5203-75122  
@  
hwk-muenster.de  
Zimmer: 221

Handwerkskammer Münster  
Bismarckallee 1  
48151 Münster  
Telefon 0251 5203-0  
Telefax 0251 5203-106  
info@hwk-muenster.de  
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:  
Handwerkskammer Münster  
Postfach 3480  
48019 Münster

Sie erreichen uns:  
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr  
Fr 08:00-14:00 Uhr  
Zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Konto 25 092 826  
BIC WELADED1MST  
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Volksbank Münsterland Nord eG  
BLZ 403 619 06  
Konto 7221989605  
BIC GENODEM11BB  
IBAN DE46 4036 1906 7221 9896 05



Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festset- zungs- nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	---------------------------	--------------------

07



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Kreis Coesfeld  
Untere Landschaftsbehörde  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48651 Coesfeld

Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:

Telefon 0251 707-240  
Telefax 0251 707-8240

28. November 2023

**1. Änderung Landschaftsplan Lüdinghausen**

Ihr Zeichen Baumhove, Ihr Schreiben vom 06.11.2023, Unser Zeichen: 118133  
hier: Verfahren gem. § 15 LNatSchG NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Landschaftsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 06.11.2023  
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

gez.

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Sitz Münster mit Standorten in Bocholt und Gelsenkirchen  
Region: Kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Münster und Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

08

**Von:** [Redacted]  
**Gesendet:** Montag, 13. November 2023 14:15  
**An:** lp-lh  
**Cc:** [Redacted]  
**Betreff:** Landschaftsplanung Lüdinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen gegen den o.a. Landschaftsplan keine Bedenken.

**Auflage:**

Falls Maßnahmen, (Pflanzungen, usw.) im 10m-Bereich links u. rechts der Kreisstraßen vorgenommen werden, so sind diese mit der Abtl. 66-Straßenbau u.-unterhaltung abzustimmen.

Folgende Baumaßnahmen an Kreisstraßen sind geplant:

1. K2, Abschnitt 13 – Neubau Radweg
2. K2, Abschnitt 14 – Neubau Radweg
3. K3, Abschnitt 1 – Neubau Radweg
4. K13, Abschnitt 4 – Neubau Radweg
5. K13, Abschnitt 5 – Neubau Radweg
6. K14, Abschnitt 7.1 – Umgestaltung
7. K23, Abschnitt 1 – Neubau, Weiterführung Radweg bis zum Kanal
8. K23, Abschnitt 2
9. K23, Abschnitt 3 – Neubau Radweg
10. K24, Abschnitt 1 – Umgestaltung / Deckenerneuerung

Bitte bei den Planungen des Landschaftsplanes beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[Redacted Signature]



Die Ausweisung der Alten Fahrt als Naturschutzgebiet hat keine Auswirkungen auf die geplanten Baumaßnahmen.  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

09



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
 Regionalniederlassung Münsterland  
 Postfach 1641 - 48636 Coesfeld

Kreis Coesfeld  
 Friedrich-Ebert-Str. 7  
 48653 Coesfeld

**Regionalniederlassung Münsterland**

Kontakt: [REDACTED]  
 Telefon: 02541/742-132  
 Fax: 02541/742-271  
 E-Mail: [REDACTED]  
 Zeichen: 2030/4402/1.13.03.13-Kr.Coe\_Nr.4  
 (Bei Antworten bitte angeben.)  
 Datum: 06.12.2023

**Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz

Ihr Schreiben vom 20.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW verweise ich auf meine Stellungnahme vom 23.09.2022 mit Az.: 2030/4402/1.13.03.13-Kr.Coe\_Nr.4.

Mit freundlichen Grüßen  
 i. A.

gez. 06.12.2023

[REDACTED]

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Geisenkirchen ·  
 Telefon: 0209/3808-0  
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de  
 WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4001815  
 Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Münsterland**  
 Wahlkamp 30 - 48653 Coesfeld  
 Postfach 1641 - 48636 Coesfeld  
 Telefon: 02541/742-0  
 kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von der unteren Naturschutzbehörde geprüft und mit einer entsprechenden Stellungnahme versehen. Beide sind der Sitzungsvorlage SV-10-0964, Anlage 1 Nr. 12 zu entnehmen.  
 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
10	<p><b>Baumhove, Lara</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> [REDACTED]</p> <p><b>Gesendet:</b> Freitag, 8. Dezember 2023 12:30</p> <p><b>An:</b> lp-lh</p> <p><b>Cc:</b> [REDACTED]</p> <p><b>Betreff:</b> 1. Änderung Landschaftsplan Lüdinghausen, öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Frau Baumhove, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gerne möchte ich seitens des Regionalforstamtes Münsterland die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen nutzen, um noch einige wenige Anregungen anzubringen:</p> <p><u>Allgemeine Festsetzung für alle Naturschutzgebiete, B Verbote, Punkt 9:</u> Inwieweit können hier Maßnahmen berücksichtigt werden, die den Wasserhaushalt eines Gebietes positiv beeinflussen? So könnten Grabenverschlüsse, die dafür sorgen, dass das Wasser länger in der Fläche gehalten wird, im Hinblick auf den Klimawandel und längeren Trockenperioden in manchen Gebieten sehr hilfreich sein.</p> <p><u>Allgemeine Festsetzung für alle Naturschutzgebiete, B Verbote, Punkt 22:</u> Hier bleiben Maßnahmen im Falle forstlicher Kalamitäten von dem Verbot unberührt. Aus forstlicher Sicht wäre die Formulierung: „Maßnahmen im Falle sowie zur Vermeidung von forstlichen Kalamitäten unter Erlaubnisvorbehalt“ umfassender.</p> <p><u>Allgemeine Festsetzung für alle Landschaftsschutzgebiete, B Verbote, Punkt 17:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass Horst- und Höhlenbäume im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Verkehrssicherung entnommen werden dürfen, sofern der Fortbestand der lokalen Population nicht gefährdet ist. Dies gilt jedoch nicht nur im Zusammenhang mit der Verkehrssicherung, sondern ist generell möglich.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren.</p> <p>Ansonsten verbleibe ich mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag [REDACTED]</p> <p>WIR SIND DIGITAGL! Schriftverkehr an: <a href="mailto:muensterland@wald-und-holz.nrw.de">muensterland@wald-und-holz.nrw.de</a></p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland Fachgebiet Hoheit, Schutzgebiete, Umweltbildung</p> <p>Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster</p> <p>Telefon: 0251 91797-309 Fax: 0251 91797-470 Mobil: 0151 442 558 75 E-Mail: [REDACTED]@wald-und-holz.nrw.de</p>	<p>2.1 B Nr. 9</p> <p>2.1 B Nr. 22</p> <p>2.2 B Nr. 17</p>	<p>Das Verbot bezieht sich v. a. auf Maßnahmen, die dem Schutzzweck des jeweiligen Gebiets zuwiderlaufen. Gemäß der nicht betroffenen Tätigkeiten (2.1 D Nr. 9.) sind jedoch u. a. Wiedervernässungen im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen von den Verboten ausgenommen. Maßnahmen, wie die hier Genannten, sind somit nicht grundsätzlich ausgeschlossen.</p> <p>Es ist nicht beabsichtigt, einen präventiven Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald grundsätzlich von den Verboten auszunehmen. Hierüber wäre im Einzelfall zu entscheiden. Die Festsetzung bleibt bestehen.</p> <p>Die Entfernung von Horst- und Höhlenbäumen ist unabhängig von Schutzgebietsausweisungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verboten und wird unter den Verboten der Naturschutzgebiete nur zur Verdeutlichung aufgeführt. In Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen wird das Verbot der Vollständigkeit halber ergänzt und erhält den Hinweis: Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG besteht das o. g. Verbot grundsätzlich und unabhängig von Schutzgebietsausweisungen. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sind in diesem Zusammenhang jedoch Maßnahmen der Verkehrssicherung möglich, sofern der Fortbestand der lokalen Population nicht gefährdet ist (§ 44 Abs. 4 BNatSchG). Hierzu sind grundsätzlich die §§ 44 und 45 BNatSchG zu beachten.</p>

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

11



Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 · 48653 Coesfeld

**Kreis Coesfeld  
Abt. 70 - Umwelt  
Frau Baumhove  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld**

**Bezirksstelle für Agrarstruktur  
Münsterland**  
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld  
Tel.: 02541 910-0, Fax -279  
Mail: coesfeld@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de  
Auskunft erteilt: [redacted]  
Durchwahl: 02541/910-269  
Mail: [redacted]@lwk.nrw.de  
StV Landschaftsplan Lüdinghausen 1. Amt. NSG Alte Fahrt 06.12.2023.docx  
Coesfeld 05.12.2023

per mail: LP-LH@kreis-coesfeld.de

**Landschaftsplan Lüdinghausen, 1. Änderung**

Sehr geehrte Frau Baumhove,

die 1. Änderung des Landschaftsplanes Lüdinghausen befasst sich mit Ausweisung des bestehenden LSG (ca. 5,4 km langen Abschnitt) Alte Fahrt in ein NSG (Größe ca. 37 ha).

Für die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland gebe ich im Einvernehmen mit der Kreisstelle Coesfeld folgende Stellungnahme/Anregung ab:

Auf folgende Punkte im Entwurf wird hingewiesen:

Die Ausweisung der „Alten Fahrt“ als NSG darf mit ihrer potentiellen Strahlungswirkung nicht die landwirtschaftliche Betriebsentwicklung negativ beeinflussen.

Unter Pkt. 1.1.1.07 (S. 27) „Alte Fahr des Dortmund-Ems-Kanals“ ist als Entwicklungsziel die „Erhaltung der Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel“ vorgegeben. Bei einem übermäßigen Vorkommen von Wasservögeln ist davon auszugehen, dass die angrenzenden Kulturpflanzenbestände als Nahrungsquelle aufgesucht werden. Es wird gefordert, Regelungen (Entschädigung) zu treffen, die die potentiellen Schäden an den Kulturpflanzen berücksichtigen.

Begründung: Aus Erfahrungen zu sonstigen Ausweisung von Wasserflächen als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete als NSG machen die Wasservögel bei der Nahrungssuche bzw.-aufnahme keinen Unterschied zwischen NSG und Nicht-NSG. In diesem Zusammenhang wird eine Regelung angeregt, diese Flächen im Zuge der Gänsefraßschädigung entschädigungsfähig machen.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:  
DZ Bank AG IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13 BIC: GENODEM33XXX  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

1.1.1.07

Eine „Strahlwirkung“, etwa in Form von Bewirtschaftungseinschränkungen auf angrenzenden Flächen, ist nicht gegeben.  
Es bestehen keine Abstandsaufgaben bei der Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in unmittelbarer Nähe zu Naturschutzgebieten.  
Festsetzungen wie z. B. Ge- und Verbote gelten immer nur für die Flächen, die innerhalb des jeweiligen Schutzgebiets liegen und auch hier ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nicht von den Verboten betroffen.

Ziel der Naturschutzgebietsausweisung ist es, den gegenwärtigen Zustand der Alten Fahrt zu erhalten und somit auch das bisherige Vorkommen der Arten zu sichern. Ein zusätzlich vermehrtes Aufsuchen des Gebiets und dadurch entstehende Schäden auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen allein durch die Schutzgebietsausweisung ist nicht zu erwarten.  
Es werden daher auch keine Regelungen zur Entschädigung für potenzielle Ernteauffälle getroffen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
11	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Unter NSG 2.1 B, Nr. 18 (S. 51) steht: „Bäume, Sträucher oder sonstige wildlebende Pflanzen sowie Pilze ganz oder in Teilen zu entnehmen, zu beschädigen, aus- oder abzureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen; als Beschädigung gilt auch das Verletzen des Wurzelwerks (z. B. durch Pflügen) oder der Rinde und jede Handlung, die geeignet ist, das Wachstum und die Entwicklung zu beeinträchtigen;</p> <p>Unberührt bleiben: Maßnahmen der Verkehrssicherung.</p> <p>Hier wird bei „Unberührt bleiben“ folgende Ergänzung angeregt: „Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.“</p> <p><u>Begründung:</u> Im bewaldeten Grenzbereich von NSG zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und im Hinblick auf das Entwicklungsziel Nadelwald in Laubwald umzuwandeln, werden die Jungpflanzen mit ihrem Wurzelwerk in die Ackerflächen hineinwachsen. Hier muß aus agrarstruktureller Sicht dem Bewirtschafter ein 'Bestandsschutz' seiner bisherigen landwirtschaftlichen Tätigkeit eingeräumt werden.</p> <p>Unter LSG 2.2 B, Nr. 6 steht als Verbot: „Modellsport zu betreiben. Die Nutzung von Fluggeräten richtet sich nach dem Luftverkehrsrecht“.</p> <p>Zum Thema Drohneneinsatz wird – auch wenn die Nutzung sich nach dem Luftverkehrsrecht richtet - auch auf Ebene des Landschaftsplanes Regelungen gefordert.</p> <p><u>Begründung:</u> Zum Thema Drohneneinsatz wird unter dem Gesichtspunkt Silageherstellung bei Fütterflächen (Grünland und Ackergras) auf die potentielle Kontamination von Futtermitteln durch Tierkadaver hingewiesen. Der Drohneneinsatz ist hierzu ein erprobtes Instrument, dass sowohl dem Tierschutz (Rehkitzschutz) als der Kontamination von Futtersilagen erfolgreich entgegenwirkt.</p> <p>Auf der Ebene des Landschaftsplanes sind hierzu Regelungen zu treffen, die einen Einsatz von Drohnen sehr kurzfristig (Witterungsverhältnisse) auch übers Wochenende uneingeschränkt ermöglichen und regeln.</p> <p>Unter LSG 2.2 B, Nr. 14 (S. 74) steht: „Wald, Hecken, Feld- oder Ufergehölze, Einzelbäume oder Baumreihen, Sträucher sowie Röhricht- und Schilfbestände mutwillig (auch teilweise) zu beseitigen, zu beschädigen oder auf andere Weise in ihrem Bestand oder Wachstum zu beeinträchtigen. Als Beschädigung gilt auch das Verletzen des Wurzelwerkes“</p> <p>Hier wird folgende Ergänzung angeregt „Unberührt bleiben Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.“</p>	<p>2.1 B Nr. 18</p> <p>2.2 B Nr. 6</p> <p>2.2 B Nr. 14</p>	<p>Gemäß der nicht betroffenen Tätigkeiten 2.1 D unter Nr. 1 ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung bereits von den Verboten ausgenommen.</p> <p>Es ist aber grundsätzlich darauf zu achten, dass beim Bewirtschaften der Flächen keine angrenzenden Strukturen beschädigt werden.</p> <p>Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist die untere Naturschutzbehörde nicht befugt, für bestimmte Gebiete Flugbeschränkungen im Wege einer Naturschutzgebietsverordnung (bzw. hier über den Landschaftsplan) festzulegen. Der Bund hat nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 GG die ausschließliche Gesetzgebung über den Luftverkehr. Dazu gehört die Gesamtheit der Flugbewegungen von Luftfahrzeugen im Luftraum.</p> <p>§ 21h Abs. 3 Nr. 6 Luftverkehrsordnung regelt konkret zum hier genannten Thema, dass der Betrieb von Fluggeräten über Naturschutzgebieten zulässig ist, wenn die zuständige Naturschutzbehörde dem Betrieb ausdrücklich zugestimmt hat.</p> <p>Eine Regelung über den Landschaftsplan ist somit nicht möglich. Der unteren Naturschutzbehörde ist aber der Aspekt der oftmals witterungsbedingt kurzfristig erforderlichen Zustimmung bekannt. Es wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, wie dem grundsätzlichen Drohneneinsatz zur Kitzrettung schnell und ohne großen bürokratischen Aufwand, aber rechtlich korrekt zugestimmt werden kann.</p> <p>S. o.</p> <p>Auch hier ist unter den nicht betroffenen Tätigkeiten D Nr. 6 die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung von den Verboten ausgenommen.</p>

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs- nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	----------------------	--------------------

11

- 3 -

Begründung: Die Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind von zahlreichen linearen Heckenstrukturen und Baumreihen (Bestand oder Neupflanzung) durchzogen, die häufig an angrenzende Ackerflächen liegen. Im Hinblick auf das Entwicklungsziel Neuanlage von Hecken und Nadelwald in Laubwald umzuwandeln, werden die Jungpflanzen mit ihrem Wurzelwerk in die bestehenden Ackerflächen hineinwachsen. Hier muß aus agrarstruktureller Sicht dem Bewirtschafter ein 'Bestandsschutz' seiner *bisherigen landwirtschaftlichen Tätigkeit* eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

Bei der Neuanlage von Gehölzen ist u. a. aufgrund der Vorgaben des Nachbarrechtsgesetzes NRW grundsätzlich auf einen ausreichenden Abstand zu Nachbargrundstücken und somit zu Bewirtschaftungsflächen zu achten.

Die Festsetzungen bleiben bestehen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

12

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen



LANUV NRW, 40208 Düsseldorf

Kreis Coesfeld  
Abteilung 70 - Umwelt  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48651 Coesfeld

Auskunft erteilt:  
Frau [REDACTED]  
Direktwahl 02361/305-3281  
Fax  
fachbereich22@lanuv.nrw.de

Geschäftszeichen  
LA22 - 2022-0002589  
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 06.11.2023  
Ihr Geschäftszeichen:

**1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Landesnatur-  
schutzgesetz (LNatSchG NRW)  
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW**

Datum: 15.11.2023

Hauptsitz:  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0  
Fax 02361 305-3215  
poststelle@lanuv.nrw.de  
www.lanuv.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezugsschreiben beteiligen Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) am Verfahren für den o. g. Landschaftsplan und bitten um Prüfung und gegebenenfalls Stellungnahme.

Dienstgebäude:  
Hauptsitz Recklinghausen

Aufgrund von Personalengpässen in dem für diese Verfahren zuständigen Fachbereich 22 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz besteht zurzeit keine Möglichkeit – im Sinne einer Regelbeteiligung – eine Stellungnahme zum Änderungsverfahren abzugeben.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Ab Recklinghausen Hbf mit  
Buslinie 236 oder 237 bis  
Haltestelle "LANUV" und 5 Min.  
Fußweg oder mit Buslinie SB 20  
bis Haltestelle "Hohenhorster  
Weg" und 15 Min. Fußweg  
entlang der Blitzkuhlenstraße bis  
zur Leibnizstraße

Hierfür bitte ich um Verständnis.

Für die Beantwortung konkreter Rückfragen zu den Inhalten des Fachbeitrages des Naturschutzes und Landschaftspflege gemäß § 8 (1) LNatSchG NRW als Grundlage der Landschaftspläne in Nordrhein-Westfalen steht Ihnen der Fachbereich 22 auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Bankverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
Helaba  
BIC-Code: WILLA333  
IBAN-Code:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
USt-IdNr. DE 126 352 455

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
[REDACTED]

**LANUV**  
Kompetenz für ein  
lebenswertes Land

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

13	<p><b>Baumhove, Lara</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> [REDACTED] &gt; im Auftrag von UKW Bauleitplanung &lt;ukw_Bauleitplanung@uniper.energy&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 28. November 2023 10:27  <b>An:</b> Baumhove, Lara  <b>Cc:</b> [REDACTED]  <b>Betreff:</b> 1. Änderung Landschaftsplan Lüdinghausen, öffentliche Auslegung</p> <p><b>Vertraulichkeit:</b> Persönlich</p> <p>Sehr geehrte Frau Baumhove,</p> <p>mit Bezug auf ihre Mail vom 06.11.2023 an unsere zentrale Mailadresse <a href="mailto:info@uniper.energy">info@uniper.energy</a> teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Anregungen zur geplante Änderung des Landschaftsplanes Lüdinghausen vorzutragen haben.</p> <p>Für künftige Verfahren bitten wir Sie, die unseren Eintrag in die Liste der Träger öffentlicher Belange wie folgt zu ändern:</p> <p>Uniper Kraftwerke GmbH  Real Estate Management  Holzstraße 6  40221 Düsseldorf</p> <p>Gerne nehmen wir auch eine Onlinebeteiligung in Anspruch. Verwenden Sie dazu bitte unser Funktionspostfach <a href="mailto:ukw_bauleitplanung@uniper.energy">ukw_bauleitplanung@uniper.energy</a></p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße/Kind regards</p> <p>[REDACTED]  Land Manager</p> <p>Real Estate Management  Uniper</p> <p>M +49 160-71 55 22 9  [REDACTED]</p> <p><i>Ich bin Montags bis Donnerstags im Büro oder telefonisch erreichbar.</i></p> <p><b>Nächste geplante Abwesenheit: 18.12.2023 – 29.12.2023</b></p> <p>Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, Germany</p> <p>Sitz/Registered Office: Düsseldorf, Amtsgericht/District Court Düsseldorf HRB 57104  Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Michael Lewis  Geschäftsführung/Managing Directors: Holger Kreetz (Vorsitzender/Chairman), Dr. Jörg Wallbaum  Besucheradresse/Visiting address: Franziskusstraße 10, 40219 Düsseldorf, Germany</p> <p><b>Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt.  Please consider the environment before printing this e-mail.</b></p>		<p>Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p>
----	---	--	---

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

<p>14</p>	<p><b>Baumhove, Lara</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> [REDACTED]  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 29. November 2023 12:49  <b>An:</b> lp-lh; Baumhove, Lara  <b>Betreff:</b> 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen  <b>Anlagen:</b> 20220929_Stellungnahme.pdf</p> <p><b>Az.: 3414SB3-213.2-881-DEK/Landschaftsplan Lüdinghausen – 1. Änderung</b></p> <p><b>1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen</b>  <b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)</b>  <b>Öffentliche Auslegung des Planentwurfs</b>  Ihre Email vom 06.11.2023  Stellungnahme vom 29.09.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,  sehr geehrte Frau Baumhove,</p> <p>Bereits im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wurde seitens des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Westdeutsche Kanäle zum oben genannten Vorhaben Stellung genommen.  Hierauf beziehe ich mich und weise darauf hin, dass an der Ihnen vorliegenden Stellungnahme vom 29.09.2022, siehe Anlage, festgehalten wird.</p> <p>Die hierin aufgeführten Aspekte sind aus Sicht der WSV bei der weiteren Planung des Vorhabens entsprechend zu beachten. Im Hinblick auf den überarbeiteten Entwurf des Landschaftsplanes Lüdinghausen ergeben sich keine Änderungen.  Ich bitte, das WSA Westdeutsche Kanäle im weiteren Verfahren zu beteiligen. Je nach Fortgang des Verfahrens behalte ich mir vor, eine gesonderte rechtliche Einschätzung bezogen auf die getroffenen Festsetzungen durch die vorgesetzte Dienststelle vornehmen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  im Auftrag  [REDACTED]</p> <p>[REDACTED]  Fachgebiet Wasserstraßenüberwachung  Telefon +49 5971 916-309  Telefax +49 5971 916-222  Kom-Netz 9440 309  [REDACTED]</p> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt  Westdeutsche Kanäle  Münsterstr. 77  48431 Rheine</p> <p>www.wsa-westdeutsche-kanale.wsv.de</p>		<p>Die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von der unteren Naturschutzbehörde geprüft und mit einer entsprechenden Stellungnahme beantwortet. Beide sind der Sitzungsvorlage SV-10-0964, Anlage 1 Nr. 17 zu entnehmen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  Eine Änderung der bisherigen Planung ist nicht vorgesehen.</p>
-----------	---	--	--

